

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.02.2026****Mehrfachidentitäten bei Geflüchteten in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Medienberichte zeigen, dass es in der Vergangenheit im Zuge hoher Zugangszahlen Fälle gab, in denen Geflüchtete unter verschiedenen Identitäten registriert wurden und dadurch unter anderem Sozialleistungen mehrfach bezogen (siehe <https://www.welt.de/regionales/nrw/article6989856600d739e7f405a8ad/bundespolizei-fasst-gesuchten-mit-elf-identitaeten.html>). In einem Bericht wird dargestellt, dass seit 2016 frühzeitig Fingerabdrücke und Fotos erfasst und Daten abgeglichen werden sollen, um Mehrfachidentitäten zu verhindern; zugleich wird von weiterhin auftretenden Alias-Identitäten berichtet (siehe <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/messer-angriff-bielefeld-alias-namen-100.html>). Ein weiterer Fall aus Krefeld wird in Medienberichten mit einer sehr hohen Zahl von Alias-Identitäten im europäischen System in Verbindung gebracht und hat die Frage nach der praktischen Wirksamkeit von Identitätsklärung und Datenaustausch erneut in den Fokus gerückt (siehe <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/krefeld-brandstifter-ab-schiebung-konsequenzen-100.html>). In Hessen durchlaufen Asylsuchende nach Angaben des Landes im Ankunftszentrum Gießen gebündelt Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung. Zudem zielt das Bundesrecht mit dem Kerndatensystem im AZR auf frühzeitige Registrierung und besseren Datenaustausch.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Fälle von Mehrfachidentitäten wurden in Hessen seit dem Jahr 2016 festgestellt?

Erkenntnisse zu Mehrfachidentitäten werden von den Behörden im Einzelfall geprüft und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verfolgt. Sie werden jedoch nicht statistisch erfasst.

Frage 2 Wie viele Strafanzeigen wurden in Hessen wegen falscher oder unvollständiger Angaben zur Identität im ausländerrechtlichen Verfahren erstattet?

Straftatbestände nach § 85 AsylG und § 95 AufenthG werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht danach differenziert, ob unrichtige oder unvollständige Angaben die Identität betreffen. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich. Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Straftat vor, werden diese von den Behörden an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben.

Frage 3 Welche Landesbehörde ist in Hessen zentral für die fachliche Koordinierung von Fällen mit Mehrfachidentitäten zuständig?

Die behördliche Bearbeitung richtet sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten und umfasst sowohl verwaltungsrechtliche Maßnahmen als auch – bei entsprechendem Anfangsverdacht – die Einbindung der Strafverfolgungsbehörden.

Frage 4 Seit wann werden bei der Erstregistrierung in Hessen Fingerabdrücke ausnahmslos erhoben und zum Abgleich in den maßgeblichen Systemen genutzt?

Seit 2016 werden im Rahmen der Erstregistrierung in Hessen grundsätzlich von allen ankommenden Geflüchteten Fingerabdrücke erhoben und zum Abgleich genutzt.

Frage 5 Wie wird mit Geflüchteten ohne Fingerabdrücke in Hessen verfahren?

Sofern im Ausnahmefall keine Fingerabdrücke erhoben werden können, werden sonstige erkennungsdienstliche Maßnahmen angewandt.

Frage 6 Wie viele Fälle wurden in Hessen festgestellt, bei denen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund einer Mehrfachidentität zu Unrecht bezogen wurden?

Frage 7 Welche Summe an Rückforderungen wurde in Hessen wegen zu Unrecht bezogener Leistungen im Zusammenhang mit Mehrfachidentitäten festgesetzt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung von Fällen, in denen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund von Mehrfachidentitäten zu Unrecht bezogen wurden, findet nicht statt. In der Erstaufnahmeeinrichtung wurden keine entsprechenden Fälle festgestellt.

Frage 8 Welche verbindlichen Prüfstandards gibt die Landesregierung den kommunalen Leistungsbehörden in Hessen für die Identitätsprüfung vor, bevor Leistungen bewilligt werden?

Die kommunalen Leistungsbehörden sind gesetzlich verpflichtet, die Anspruchsvoraussetzungen, einschließlich der Identität, in jedem Einzelfall zu prüfen.

Frage 9 Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen plant die Landesregierung in Hessen im Jahr 2026 zur weiteren Reduzierung von Mehrfachidentitäten?

Die Landesregierung setzt im Jahr 2026 weiterhin auf die konsequente Anwendung der bestehenden gesetzlichen Instrumente zur Identitätsfeststellung und auf eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden. Hierzu zählen insbesondere das Durchführen erkennungsdienstlicher Maßnahmen, das Nutzen der bestehenden Daten- und Abgleichsysteme sowie das Weitergeben entsprechender Erkenntnisse an die relevanten Stellen.

Darüber hinausgehende rechtliche Regelungen zur weiteren Reduzierung von Mehrfachidentitäten obliegen dem Bundesgesetzgeber.

Frage 10 Gibt es das Problem von Mehrfachidentitäten auch außerhalb des Asylrechtes?

Ja. Mehrfachidentitäten können auch außerhalb des Asylrechts auftreten und sind nicht auf ein bestimmtes Rechtsgebiet beschränkt.

Wiesbaden, 24. April 2026

Prof. Dr. Roman Poseck